der heilsökonomischen Theologie Bonaventuras, durch dessen Vorliebe für den status religionis der Ehe er sich zu einer besonderen Apologie (S. 295-298) angeregt sieht. – Patrick MONJOU, Le sacrement du mariage dans le Compendium theologicae veritatis d'Hugues Ripelin de Strasbourg (S. 303-330), beschäftigt sich mit dem die Ehetheologie betreffenden Teil dieses vielgelesenen (mehr als 900 Hss. sind erhalten) theologischen Handbuchs. Geschrieben von dem Dominikanertheologen um 1260, bietet das Compendium vorwiegend Derivatives, ist aber von Interesse als "un manuel destiné à soutenir la mémoire, à exposer l'état de la question le plus couramment accepté afin d'être utilisé par un clergé en charge d'âmes ... ou par des religieux prédicateurs" (S. 304). – Patrick NOLD, John XXII's Antique Concertationi (1322) and Fourteenth-century Theologians (S. 331-367), ergänzt eine frühere Studie (vgl. DA 66, 698f.) zu dieser Bulle über die Auflösbarkeit nicht vollzogener Ehen bei Klostereintritt bzw. Ordination, indem er nach der Rolle fragt, die diese päpstliche Konstitution in den theologischen Diskussionen des 14. Jh. spielte. – Christian Trott-MANN, Adultère, mariage et divorce d'après les traités 47-50 du Commentaire de Benoît XII sur l'Évangile de Matthieu (S. 369-398), resümiert die konventionelle Diskussion zu Ehebruch und Scheidung, mit der dieser zweite Zisterzienserpapst die entsprechenden Stellen der Bergpredigt (Matth. 5, 27–32) erläutert. – Stephen PENN, Matrimonium quid proprie sit: John Wyclif on Marriage, Consent and Consummation (S. 399-411), sieht in Wyclifs Betonung des inneren Vorsatzes bei der Eheschließung ein Abweichen von der herrschenden Lehre, die eher geneigt gewesen sei, den Schwerpunkt auf den äußeren Konsens zu legen. Dabei schildert P. den hochma. Kontext äußerst unvollständig und verleiht dem Vater des Kirchenrechts einen erfundenen Vornamen (vgl. S. 401, wo von einem gewissen "Italian legist John Gratian" die Rede ist). - Giuliano MARCHETTO, Tra diritto e teologia: il potere di dispensa sul matrimonio non consumato nella canonistica tre e quattrocentesca (S. 413-435), skizziert die spätere Geschichte des kanonistischen Prinzips, nach dem nicht vollzogene Ehen nur bei Klostereintritt aufgelöst werden konnten. Die generelle Fähigkeit des Papstes, alle nicht vollzogenen Ehen aufzulösen, habe die spätma. Kanonistik auf dieser Basis aufgebaut. - Paul PAYAN, Mariage et virginité: la valorisation du couple de Marie et Joseph à la fin du Moyen Âge (S. 437-457), nimmt die Problematik der unvollzogenen Ehe der Eltern Christi aus der Perspektive der spätma. Theologie und Seelsorge unter die Lupe. – Marita VON WEISSENBERG, The Sacrament of Marriage in Late Medieval Hagiography (S. 459-475), bietet viele Anekdoten aus spätma. Vitae verheirateter Heiliger, zu welchem Zweck, ist nicht immer klar. "In conclusion" - so die Vf. - "... Authors of sacred biography embraced the power of vitae as devotional models and as a method for promoting orthodoxy to the laity" (S. 470). Ist gegen diese Banalität auch kaum etwas einzuwenden, findet sie in den Beispielen dennoch nur begrenzt Unterstützung. – Der verdiente Hg. bietet abschließend keine eigene Studie, sondern eine Edition: Pavel BLAŽEK, Zwei unedierte Predigten Bertholds von Regensburg († 1272) für den christlichen Hausstand (S. 477-515), ediert zwei Werke dieses berühmten Franziskanerpredigers aus drei Hss. Bibelstellen-, Namenund Hss.-Register runden das Ganze ab. E. K.